

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Stadtplanung
Frey, Katharina Telefon: 204-2592
Geschäftskreis des Ersten Bürgermeisters
Maurer, Stefanie Telefon: 204-2455
Gesch. Z.: Frey / Maurer/

Vorlage 530a/2021
Datum 22.12.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

Betreff: **Artenschutz und Förderung der Biodiversität in Tübingen**

Bezug: 530/2021

Anlagen: Anlage 1 Deklaration Kommunen für biologische Vielfalt
Anlage 2 Organigramm

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen unterzeichnet die Deklaration „biologische Vielfalt in Kommunen“ und tritt dem Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ bei. Als Konsequenz des Beitritts wird die biologische Vielfalt bei den Entscheidungen der politischen Gremien explizit berücksichtigt und abgewogen.
2. Das Gremium wählt ein zusätzliches beratendes Mitglied in den Planungsausschuss. Die ehrenamtlichen Teilnehmenden des Runden Tisches Naturschutz schlagen ein ordentliches Mitglied und dessen Stellvertretung vor. Die Bestellung erfolgt dann durch den Gemeinderat mit einer separaten Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2021	HH-Plan 2022 Entwurf
DEZ02 THH_7 FB7	Dezernat 00 EBM Cord Soehlke Planen, Entwickeln, Liegenschaften Planen, Entwickeln, Liegenschaften			Euro	
5540 Naturschutz- und Landschaftspflege		18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0
			<i>davon für diese Vorlage</i>	0	-330

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2021	HH-Plan 2022 Entwurf
DEZ00 THH_1 FB10	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Kommunales			Euro	
1110 Steuerung		18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-594.695	-595.395
			<i>davon für diese Vorlage</i>	0	-1.000

Der Mitgliedsbeitrag für das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ wird für Tübingen 330 Euro pro Jahr betragen (aktuelle Beitragshöhe). Für die aus einem Beitritt resultierende, zukünftige Umsetzung von Projekten werden die jeweils benötigten Finanzmittel separat im Haushalt verankert..

Für die Berufung eines zusätzlichen beratenden Mitglieds entstehen Kosten in Form des Sitzungsgeldes in Höhe von rund 1.000 Euro pro Jahr.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem interfraktionellen Antrag 530/2021 wird gefordert, dass die Stadt Tübingen baldmöglichst dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beitrifft und eine Vertretung des Bündnisses der hiesigen Gruppen aus dem Umwelt – und Naturschutzbereich als zusätzliches beratendes Mitglied für den Planungsausschuss bestellt wird. Außerdem wird um einen Bericht gebeten, welche Aufgaben in diesem Zusammenhang in der Verwaltung bestehen und wo diese jeweils bearbeitet werden bzw. wie die interne Abstimmung hierzu erfolgt.

2. Sachstand

2.1. Das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt existiert seit 2012 und besteht derzeit aus 312 deutschen Kommunen, was rund 3% der deutschen Kommunen entspricht. So sind

beispielsweise auch Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Nürtingen oder Ulm Mitglied. Der Vorstand generiert sich aus Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Amtsleiterinnen und Amtsleitern.

Mit dem Beitritt wird eine Deklaration (s. Anlage 1), eine freiwillige Selbstverpflichtung unterzeichnet. Diese nennt vier Themenkomplexe mit 20 Maßnahmenfeldern, in deren Rahmen Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt zu ergreifen sind:

- Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich
- Arten- und Biotopschutz
- Nachhaltige Nutzung
- Bewusstseinsbildung und Kooperation

Das Thema biologische Vielfalt begrenzt sich dabei nicht auf konkrete Einzelmaßnahmen, es beinhaltet auch weitreichende Fragestellungen wie Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums oder Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement.

Die Kommune verpflichtet sich, den Erhalt und die Stärkung der biologischen Vielfalt als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das Ziel Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt soll eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene, sowohl in den Gremien als auch in der Verwaltung, haben. Es ist zu erwarten, dass seitens der Öffentlichkeit diese Entscheidungen auch vor dem Hintergrund des Bündnisbeitritts beobachtet und bewertet werden.

Diverse Aspekte der in der Deklaration im Detail aufgeführten Bereiche werden bereits jetzt im Verwaltungshandeln auf verschiedenen Ebenen berücksichtigt, praktiziert und umgesetzt (siehe auch Fragestunde Gemeinderatssitzung 25.11., Fragen Frau Blum). Einige Punkte sollen hier beispielhaft Erwähnung finden:

- Im Rahmen der Neuauflage des Flächennutzungsplanes (FNP) erfolgte eine Begrenzung der Siedlungsflächenentwicklung weit unter dem ermittelten Bedarf. Trotz ermitteltem Wohnraumbedarf von 62 ha wurden im Entwurf des FNP nur 44,7 ha dargestellt. Auch eine weitere gewerbliche Entwicklung im Bereich Schelmen ist an Flächenoptimierungen in Bestandsgebieten geknüpft.
- Über Rahmenpläne wie beispielsweise den Zukunftsplan Weststadt, oder den in Arbeit befindlichen Rahmenplan WHO werden die im Siedlungszusammenhang bestehenden wertvollen Freiflächen identifiziert und unter Abwägung sozialer, städtebaulicher, ökonomischer und ökologischer Funktionen mit Entwicklungszielen belegt.
- Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Initiative Bunte Wiese werden verschiedene Grünflächen im Stadtgebiet mit dem Ziel der Förderung der Artenvielfalt extensiv gepflegt.
- Es werden Verkehrsflächen entsiegelt, mit magerem Pflanzsubstrat versehen und begrünt um einer größeren Artenvielfalt Lebensraum zu bieten (beispielsweise in der Nürtinger Straße)
- Es gibt Förderprogramme und Beratung für die Bürgerschaft wie das Programm für Artenvielfalt im Siedlungsbereich oder die Trockenmauerförderung.
- Auch seit langem praktizierte Maßnahmen wie Auflagen in Pachtverträgen (Gentechnikverbot auf landwirtschaftlichen Flächen oder das Verbot von

Pflanzenschutzmitteln für Kleingärten) tragen zur Förderung der biologischen Vielfalt bei. Die Verwaltung hat darüber hinaus Prüfungen von Pachtverträgen in der Einwohnerfragestunde GF 25.11.2021 zugesagt.

- Aktuell wird eine umfangreiche Artenschutzkonzeption als Grundlage für die künftige Maßnahmenplanung erstellt. Diese soll zeitnah abgeschlossen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden. Der erste Teil der Konzeption befasst sich mit den relevanten Artenvorkommen in Tübingen, der zweite Teil mit umfangreichen Maßnahmen zu Erhalt und Förderung. Erste vertiefende Teilkonzepte wurden erarbeitet und sollen in den nächsten Jahren sukzessive zur Umsetzung kommen. Die Artenschutzkonzeption beinhaltet auch bereits Aspekte einer Biotopverbundplanung und soll regelmäßig fortgeschrieben werden. Die Konzeption und deren Umsetzung sind ein großer Schritt im Sinne der Förderung von Biodiversität.
- Ferner ruft das Bündnis zur Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe wie z.B. Energieholz auf regionaler Ebene auf; ein Aspekt, wie er bereits im Klimaschutzprogramm 2020 – 2030 enthalten ist.

Ein Beitritt zum Bündnis sollte bedeuten, dass die bisherigen Bemühungen der Verwaltung fortgeführt werden und weitere Projekte zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität angestoßen werden.

Gleichwohl ist es der Verwaltung nicht möglich, alle Aspekte der Deklaration vollumfänglich ohne Personalmehrung zu erfüllen (beispielsweise genannt seien hier Themen wie Umweltbildung, Tourismus, internationale Zusammenarbeit). Auch gibt es verschiedene Zielkonflikte (zum Beispiel Flächenschutz/Außenentwicklung, Flächennutzung/Artenschutz, Aufforstung/Offenlandbiotopentwicklung, Veranstaltungen im Freien/Artenschutz), die letztlich immer einer Abwägung im Einzelfall unterliegen.

Die Gremien entscheiden sich bewusst für den Bündnisbeitritt, unterstützen entsprechende Projekte und berücksichtigen das Thema biologische Vielfalt explizit in ihren Entscheidungen.

2.2. Zusätzliches beratendes Mitglied im Planungsausschuss

Die Verwaltung ist bestrebt, die Gremien klein zu halten, um die Sitzungen mit effizienter Zeitplanung durchführen zu können. Die Verwaltung kann sich jedoch gut vorstellen, dass eine Vertretung der Umwelt- und Naturschutzgruppen als beratendes Mitglied im Planungsausschuss positive Impulse geben kann. Diese Person könnte von den nichtamtlichen Mitgliedern des Runden Tisch Naturschutz vorgeschlagen werden. In dieser Runde finden seit 2013 regelhaft direkte Abstimmungen zwischen Stadtverwaltung und ehrenamtlichem Natur- und Artenschutz statt.

2.3. Aufgaben und Zuständigkeiten der Verwaltung im großen Themenkomplex „Grün“

Artenschutz und Erhalt und Förderung der Biodiversität spielen im gesamten Aufgabenfeld rund um das Thema `Grün` eine wichtige Rolle. Die Anlage 2 (Organigramm Grün) zeigt übersichtlich, wie die Zuständigkeiten in der Verwaltung aktuell verteilt sind. Die Zuständigkeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten befinden sich noch in einem verwaltungsinternen Abstimmungsprozess. Sobald eine endgültige Fassung des Organigramms vorliegt, wird diese zur Kenntnis gegeben.

2.3.1. Aufgaben und Zuordnung innerhalb der Verwaltung:

Die konzeptionellen, planerischen und umsetzungsbezogenen Aufgaben in diesem

Zusammenhang verteilen sich je nach fachlichem Schwerpunkt, spezifischem Fachwissen und innerdisziplinären Schnittstellen und Workflows auf verschiedene Fachbereiche und Abteilungen im Baudezernat.

Ein Schwerpunkt der Aufgabenerfüllung liegt im Bereich der Fachabteilung Stadtplanung. Die konzeptionelle Freiraumplanung/Gestaltung des öffentlichen Raumes und die Landschaftsplanung, letztere mit einem sehr hohen Anteil an Aufgaben im Bereich Natur- und Artenschutz, gehören zum Aufgabenbereich der Fachabteilung Stadtplanung. Hier werden konzeptionelle Entwicklungsplanungen (z.B. Artenschutzkonzeption) und Freiraum- und Maßnahmenkonzeptionen erarbeitet und zukünftig auch umgesetzt. Themen wie Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bebauungsplänen und Außenentwicklungsvorhaben sowie die fachliche Führung und das Management des Ökokontos sind ebenfalls hier zugeordnet. Neben diesen Aufgaben ist die Fachabteilung Stadtplanung auch für die fachliche Auseinandersetzung und konzeptionelle Ausarbeitung von Förderprogrammen wie das Trockenmauerförderprogramm oder einer Baumschutzsatzung zuständig.

Die Fachabteilung Liegenschaften ist neben der Verwaltung der städtischen Flächen auch für den Forst und das Jagdwesen zuständig. Beide Fachabteilungen gehören zum Fachbereich Planen, Entwickeln, Liegenschaften und ermöglichen durch diese organisatorische Zuordnung die Umsetzung strategischer Entwicklungsplanungen.

Für einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt liegen die Verantwortlichkeiten im Fachbereich Tiefbau, Fachabteilung Wasserwirtschaft und Grün. Gestaltung, Planung und Realisierung auch die Pflege von grünen Freiflächen in der Stadt sind hier verankert. Hier sind zunächst alle Parkanlagen und Grünzüge zu nennen. Dies erfolgt eng verzahnt mit der Entwicklung der Gewässer.

Gewässerentwicklungsplanung, Konzeption, Planung und Umsetzung von Gewässerrevitalisierungen werden hier bearbeitet. Auch sämtliche Belange des Hochwasserschutzes mit Planung Bau und Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen sowie die Führung des Hochwasserschutzregisters sind hier angesiedelt.

Eine weitere Aufgabe der Fachabteilung Wasserwirtschaft und Grün liegt im Bereich der Sportfreianlagen. In enger Abstimmung mit den Verantwortlichen für den sportfachlichen Aspekt beim FB Schule und Sport findet beim Fachbereich Tiefbau die konkrete Planung und Errichtung von Sport und Freizeitanlagen statt. Auch die Freiflächen von Schulen und Kindergärten werden in Abstimmung mit dem Fachbereich Schule und Sport betreut. Hierzu gehören auch die gestalterische Planung und die Umsetzung von konkreten Maßnahmen ebenso wie die spätere Pflege in den Verantwortungsbereich der Fachabteilung Wasserwirtschaft und Grün. Die Gestaltung und Errichtung von Spielplätzen gehört ebenfalls in den Verantwortungsbereich der Fachabteilung.

Abstimmungen mit der „Bunten Wiese“, einer Initiative der Universität die die Artenvielfalt auf Wiesenflächen fördert, wird durch die beim Fachabteilung koordiniert. Die Abstimmungen über geeignete Flächen finden hier statt. Auch der Tübinger Blumenschmuck soll in Zukunft in der Fachabteilung verantwortete werden

Die Kommunalen Servicebetriebe (KST) sind in der Unterhaltung der städtischen Grün- und Freiflächen, der Gewässer sowie in der Baumkontrolle tätig. Die 13 Friedhöfe als wichtige innerstädtische Grünanlagen sind ebenfalls bei den KST angesiedelt und EMAS-zertifiziert. Der Stadtfriedhof ist als einziger „geschützter Grünbestand“ des Tübinger Stadtgebiets besonders hervorzuheben.

Die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz im Dezernat 00 ist ebenfalls mit Themen befasst, die die Biodiversität betreffen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Beratung nach innen und außen, der finanziellen Förderung von Aktivitäten im Umwelt- und Naturschutz (insb. Vereine und Initiativen) und der Artenvielfalt im Siedlungsbereich sowie der Organisation der Vernetzung der verschiedenen Akteure, beispielsweise im Runden Tisch Naturschutz.

In weiterem Sinne sind zudem noch andere Fachbereiche mit dem Thema `Grün´ befasst. Der Fachbereich Baurecht prüft im Rahmen von Bauanträgen unter anderem die Auflagen aus der Bauleitplanung. Aspekte des Artenschutzes werden im formalen Genehmigungsverfahren in der Regel durch die Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt) als fachlich zuständige Behörde, vorgetragen. Eine Ausnahme bilden Anträge zu Ausnahmeanträgen von Fassadenbeleuchtungen. Hier erfolgt die formale Bearbeitung des Antrags durch den Fachbereich Baurecht und die fachliche Beurteilung zuständigkeithalber durch die Fachabteilung Stadtplanung, nicht durch das Landratsamt.

Die Fachabteilung Ordnung und Gewerbe (im Dezernat 01 verortet) befasst sich beispielsweise mit Themen wie Artenschutz bei Veranstaltungen, Fütterung von Tieren oder Wildtieren im Stadtgebiet.

Baumschutz bei Baustelleneinrichtungen ist Aufgabe von der Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten (ebenfalls im Dezernat 01) und muss aber auch von Tiefbau und Hochbau bei eigenen Baumaßnahmen beachtet werden.

2.3.2. Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung:

Die Kolleginnen und Kollegen der Abteilungen, die im Themenbereich `Grün´ in der Stadtverwaltung aktiv sind, treffen sich regelmäßig einmal im Monat zum „Jour Fixe Grün“. In diesem Format werden aktuelle Themen fachbereichsübergreifend besprochen. Der gemeinsame Austausch dient der gegenseitigen Information, der Vernetzung innerhalb der Verwaltung und auch der konkreten Abstimmung zu einzelnen Fragestellungen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Projektarbeit regelhaft die zuständigen Personen aus den verschiedenen Abteilungen einbezogen, abteilungs- und fachbereichsübergreifend. Bei baurechtlichen Verfahren werden die relevanten Abteilungen regelhaft angehört.

2.3.3. Zusammenarbeit mit Behörden und Einrichtungen:

Sowohl das Landratsamt als auch das Regierungspräsidium werden, je nach Bedarf und Zuständigkeit, möglichst frühzeitig in Planungsprozesse oder sonstige Themen einbezogen. Neben der Unteren Naturschutzbehörde (LRA) ist auch die Höhere Naturschutzbehörde (RP) sowie das Amt für Vermögen und Bau am Runden Tisch Naturschutz vertreten.

2.3.4. Zusammenarbeit mit Gruppen aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz:

Seit 2013 gibt es, organisiert durch die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz, den „Runden Tisch Naturschutz“. Dieser offene Kreis setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes. Das Spektrum umfasst dabei Akteure wie Initiativen, Arbeitsgruppen und Vereine mit Schwerpunkten im Natur- und Artenschutz. Die im Schnitt fünfmal jährlich tagende Runde dient dem allgemeinen Austausch zu aktuellen Themen, aber auch als Diskussionsplattform oder als Arbeitskreis für verschiedenen Projekte. Wie oben beschrieben sind hier auch die Untere Naturschutzbehörde (LRA) und die Höhere Naturschutzbehörde (RP) sowie das Amt für Vermögen und Bau vertreten.

2.3.5. Interkommunale Zusammenarbeit:

Regelmäßige interkommunale Zusammenarbeit findet beispielsweise im Rahmen der Gewässernachbarschaft oder der Teilnahme am Netzwerk Naturschutz (im Regierungsbezirk

Tübingen) statt. Bei Bedarf erfolgt ein themenbezogener Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen anderer Kommunen, aktuell beispielsweise zum Thema Baumbewässerung.

2.3.6. Umsetzung und Kontrolle des Natur- und Artenschutzes:

Die Stadtverwaltung ist als Eingriffsverursacher und Maßnahmenträger verantwortlich für die Umsetzung und dauerhafte Erhaltung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen, bevorratenden Ökokontomaßnahmen, Maßnahmen aus der Eingriffs-Ausgleichsregelung zu Bebauungsplänen oder sonstigen Eingriffen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Stadtverwaltung ist darüber hinaus jedoch nicht zuständig für den Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg, dies ist Aufgabe der Unteren und der Höheren Naturschutzbehörde (Landratsamt / Regierungspräsidium).

In Funktion als Untere Naturschutzbehörde mit eingeschränkter Zuständigkeit obliegt der Stadtverwaltung lediglich die Zuständigkeit für die Thematik Beleuchtungsanlagen, Werbeanlagen, Himmelsstrahler sowie für Naturdenkmale und die Freihaltung bestimmter Gewässer II. Ordnung.

Die artenschutzrechtlichen Belange werden im Zuständigkeitsbereich des Baurechts bei allen Anträgen und Anfragen geprüft. Bei Relevanz wird die Untere Naturschutzbehörde am Verfahren beteiligt. Dies gilt auch für alle sonstigen Vorgänge die dem Fachbereich Baurecht bekannt werden.

2.3.7. Veränderungsbedarf aus Sicht der Verwaltung, um der Verpflichtung zum Erhalt der biologischen Vielfalt besser gerecht werden zu können:

Im Grundsatz sieht sich die Verwaltung in diesem Arbeitsbereich, insbesondere auch bezüglich der Thematik „Naturschutz und Artenvielfalt“, strukturell gut aufgestellt. Eine weitere Stabsstelle hält sie nicht für zielführend. Im Baudezernat werden aktuell die Abläufe im Aufgabenfeld Grün optimiert. Dazu werden die Schnittstellen noch klarer definiert und die fachliche Abstimmung effektiver gestaltet.

Bereits heute wird von Verwaltungsseite viel Engagement für die Erhaltung der biologischen Vielfalt eingebracht. Die vorliegende Artenschutzkonzeption (vgl. Vorlage 381/2021) mit darauf aufbauenden Maßnahmenkonzepten, vorwiegend im Außenbereich verortet, liefert dabei aus Sicht der Verwaltung eine hervorragende Grundlage zur zielgerichteten Förderung der biologischen Vielfalt. In bebauten Bereichen sind diese Aufgaben ungleich schwerer zu erfüllen als im Außenbereich. Der Nutzungsdruck zur Schaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen im Innenbereich zur Schonung der Inanspruchnahme von Flächen auf der „Grünen Wiese“ steht in Widerspruch zu diesen Bestrebungen. Dort, wo Planungsrecht geschaffen wird, kann durch die politischen Gremien ggfs. zu Lasten von Wohnraum und Gewerbeflächen verstärkt Einfluss auf diese Thematik genommen werden. Zielkonflikte können auch im Zusammenspiel von Arten-/Naturschutz und Veranstaltungen im Freien entstehen, beispielsweise, wenn Ton- und Beleuchtungsanlagen sich negativ auf Fledermäuse und Insekten auswirken. Zwischen Arten-/Naturschutz und dem Klimaschutz kann es zwar auch zu Spannungen kommen, etwa bei der Windenergie oder Aufforstungen im Offenland oder auch bei der Art der Waldbewirtschaftung. Allerdings entstehen auch positive Wechselwirkungen. So können Freiflächensolaranlagen mit einem angepassten Pflege- und Flächenmanagement für den Unterwuchs wichtige Beiträge zur Förderung der Artenvielfalt liefern In der

Entscheidung müssen diese Themen intensiv miteinander und gegeneinander abgewogen werden.

2.3.8. Öffentliches Hearing:

Die Vorlage wird öffentlich im Planungsausschuss beraten, so dass alle interessierten Personen teilnehmen können. Aus diesem Grund erachtet es die Verwaltung nicht als sinnvoll, ein separates öffentliches Hearing zu veranstalten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stadtverwaltung wird die Mitgliedschaft im Verein „Kommunen für eine biologische Vielfalt e.V.“ beantragen. Die Mittel werden in den Haushalt eingestellt. Der Fachabteilung Stadtplanung übernimmt die Zuständigkeit.

Die Verwaltung wird den Runden Tisch Naturschutz bitten, dass die ehrenamtlichen Mitglieder per Wahl einen Vorschlag für das ordentliche Mitglied und dessen Stellvertretung als sachkundiges Mitglied im Planungsausschuss bestimmen. Die Bestellung erfolgt dann durch den Gemeinderat mit einer separaten Beschlussvorlage.

Die Verwaltung wird über die regelhaften Aufgaben hinaus weiterhin im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten Maßnahmen zur Unterstützung von Biodiversität und Artenschutz anstoßen und diese Belange noch stärker bei der Pflege und Unterhaltung städtischer Flächen berücksichtigen. Die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen werden in den Wirtschafts- und Haushaltsplanentwürfen für die jeweils betroffenen Budgets dargestellt.

Manche Aspekte der Deklaration, wie z. B. die „Verstärkung der Bildungsarbeit“ oder eine „europäische Zusammenarbeit“, werden von der Verwaltung aufgrund fehlender personeller Ressourcen derzeit jedoch nicht explizit aufgegriffen.

4. Lösungsvarianten

4.1. Die Verwaltung betreibt weiterhin die vielfältigen Maßnahmen für die Förderung von Biodiversität und Artenschutz; jedoch ohne einen zusätzlichen Beitritt zum „Kommunen für eine biologische Vielfalt e.V.“

4.2. Es wird kein beratendes Mitglied in den Planungsausschuss bestellt.

5. Klimarelevanz

Der Beitritt zu „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ hat, ebenso wie die Berufung eines beratenden Mitglieds, keine direkte Klimarelevanz.

6. Ergänzende Informationen

keine

